



Datum: 17. Dezember 2024
Seite: 1 von 1

Zahl: RA D/3048-02/031-2/2024/He.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach vom 17. Dezember 2024, Zl.: RA D/3048-02/031-2/2024/He. genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 14. April 2025, Zl. 15-RO-26-26068/2025-11 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß den Bestimmungen der §§ 13, 34 und 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG, LGBl. Nr. 59/2021, in der Fassung LGBl. Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

Änderung des Flächenwidmungsplanes

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Ferlach wird wie folgt geändert

- (05/2023) 05a: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 57, KG 72017 Waidisch im Ausmaß von rd. 165 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Kurgebiet / Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz“
- 05b: Rückwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 57, KG 72017 Waidisch im Ausmaß von rd. 45 m² von „Bauland – Kurgebiet / Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
- (03/2024) 03a: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 346, 347, 343/1 und Baufläche .89, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 1604 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“
- 03b: Rückwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 348/1, 348/2 und Baufläche .90, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 580 m² von „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“.
- (09/2024) 09a: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 629 und 630, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 800 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“
- 09b: Rückwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 629, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 855 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

(10/2024) 10a: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 499/1 KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 4863 m² von „Grünland – Sportplatz und Viehversteigerungsplatz“ in „Bauland – Wohngebiet“

10b: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 499/1, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 102 m² von „Grünland – Sportplatz und Viehversteigerungsplatz“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

10c: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 499/1, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 45 m² von „Grünland – Sportplatz und Viehversteigerungsplatz“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
RgR Ingo Appé